

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 61.82.11-24	Bearbeitet von: Norbert Reher
24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände" zur Änderung von Baugrenzen und Geschossigkeiten - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Produkt:

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	03.11.2022	
Gemeinderat	10.11.2022	

1. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.

2. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbe- und Industriegelände“ als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die zugehörige Begründung gemäß dem Entwurf vom 03.11.2022 (**Anlage 2 und 3**).

Sachverhalt:

Anlass für die Bebauungsplanänderung war der Antrag des am Boschweg 9 und 12 ansässigen Unternehmens (Landmaschinenhandel und Metallverarbeitung) zur Erweiterung eines vorhandenen Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Boschweg 12 außerhalb der bisher festgesetzten überbaubaren Fläche. In diesem Zusammenhang sollen im Änderungsbereich die Baugrenzen entlang des Boschwes einheitlich auf 3 m erweitert, Sichtfelder angepasst, die Festsetzungen zur Geschossigkeit aufgehoben und die Höhe baulicher Anlagen über die Vorgabe einer maximal zulässigen Gesamthöhe gesteuert werden, um die Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren.

Die Verfahrensbeteiligungen wurden durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat zur Einsicht und Stellungnahme im Rathaus ausgelegen. Ebenso wurden die Planunterlagen im Internet veröffentlicht und die Betriebe / Eigentümer im Planbereich informiert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der **Anlage 1** (Abwägungstabelle) aufgeführt und mit entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

- 1 *Abwägungstabelle*
- 2 *Bebauungsplan*
- 3 *Begründung*
- 4 *Artenschutzprotokoll*